

An den Grossen Rat

23.5211.03

BVD/P235211

Basel, 29. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2025

Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 den nachstehenden Anzug Daniel Seiler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hochund Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 6. September 2023 (23.5311.02) hat der Grosse Rat am 19. Oktober 2023 die Motion Daniel Seiler (23.5211.01, Text Motion vom 19. April 2023) als Anzug überwiesen. Nachfolgend berichtet der Regierungsrat über verschiedene Massnahmen, die dazu dienen, kantonale Bauprojekte zu beschleunigen. Die Massnahmen werden unterteilt in Hochbauten (Kapitel 1) und Tiefbauten (Kapitel 2).

1. Hochbauten

Zu Bauvorhaben im Hochbau zählen Sanierungen, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsbauten sowie Neubauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Nach den neuen Immobilienvereinbarungen hat sich das Liegenschaftsportfolio des Kantons um die Bestands- und Neubauten der Universität Basel erweitert. Sämtliche Projekte werden im Drei-Rollen-Modell abgewickelt: auf strategischer Ebene fungiert die Baukommission und auf operativer die Projektleitung. Dabei nimmt Immobilien Basel-Stadt (IBS) im Finanzdepartement die Eigentümerinteressen wahr, Städtebau & Architektur - Hochbau (S&A) im Bau- und Verkehrsdepartement agiert als Baufachorgan und die Nutzerdepartemente sind für eine stabile Bestellung verantwortlich.

Das Projektportfolio umfasst aktuell rund 95 laufende Hochbauprojekte im Verwaltungsvermögen und weitere rund zehn Projekte in der Nachbearbeitungsphase. Der Grossteil der Projekte wird innerhalb der geplanten Termine und bewilligten Ausgaben realisiert.

1.1 Drei-Rollen-Modell

Das Drei-Rollen-Modell wurde im Rahmen der GAP 2017–2021 überprüft und im Grundsatz bestätigt. Die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung, Projektierung und Realisierung wurden durch Eigentümerin (FD, IBS) und Bauherrenvertretung (BVD, S&A) überarbeitet. Das Finanzdepartement (ff) wird dem Regierungsrat dazu im Herbst/Winter 2025 berichten.

1.2 Learnings Neubau Biozentrum

Das Projekt Neubau Biozentrum (NBZ) hat sich gegenüber den ursprünglichen Plänen verspätet. Es wurde im Herbst 2021 eröffnet, statt wie ursprünglich geplant im Herbst 2017. Die Kosten waren deutlich höher als angenommen. Die Regierungen der beiden Trägerkantone der Universität Basel, die Kantone BS und BL, erteilten den Auftrag, die Gründe der Abweichungen umfassend zu untersuchen. Mit Unterstützung der Firma Brandenberger+Ruosch wurde die Vergangenheit aufgearbeitet, analysiert und Learnings entwickelt.

Die zentralen Schlussfolgerungen der Analyse lauten zusammenfassend:

- Die Komplexität des Bauprojekts wurde zu Projektbeginn unterschätzt. Dies führte zu einer zu tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan.
- Rückblickend hätte die Bestellung zum Zeitpunkt des Projektstarts detaillierter formuliert sein müssen.
- Mit Blick auf die Komplexität des Gebäudes sei nicht das optimale Planerwahlverfahren umgesetzt worden.
- Die professionelle Abwicklung auf Bauherrenseite war gewährleistet.

Die aus den «Learnings NBZ» abgeleiteten Massnahmen werden wie folgt zusammengefasst:

 Klare Verantwortung
Bei Grossprojekten ist eine klare Aufteilung der Verantwortung von zentraler Bedeutung. Seit Inkrafttreten des teilrevidierten Universitätsvertrags und der totalrevidierten Immobilienvereinbarung per 1. Januar 2022, wird bei sämtlichen Projekten der Universität der Steuerung von Pro-

jekten nach klaren Verantwortlichkeiten erhöht Rechnung getragen: So wurden für das Bauprojekt Neubau Departement Biomedizin (DBM) die alleinige operative Verantwortung an die Universität übertragen. Im Vergleich zum Projekt NBZ – wo BS, BL und die Uni in der Verantwortung standen – wurde dadurch beim Projekt DBM die Projektstruktur deutlich vereinfacht.

Qualität der Bestellung

Eine nachvollziehbare und belastbare Bestellung, die alle Abhängigkeiten aufzeigt, muss Basis für die präzise Planung, für belastbare Kostenschätzungen und für realistische Terminierungen sein. Bei der Überprüfung des Drei-Rollen-Modells und daraus resultierenden Massnahmen wurde diesem Aspekt hohe Bedeutung zugemessen.

Beschaffung von Planungsleistungen

In der Regel werden möglichst komplette Planungsteams evaluiert. Zeigt sich, dass Teams den noch nicht ideal zusammenwirken, werden im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten Teams optimiert. Zum besseren Verständnis: Beim Projekt NBZ wurden die Planenden getrennt evaluiert und danach zu einem Generalplaner zusammengestellt. Neu sollen bei grossen Bauvorhaben nur noch Generalplaner als Teams evaluiert werden. Der GP-Leitung bleibt dann immer noch die Möglichkeit, Planungsfirmen mit ungenügender Performance im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten auszuwechseln.

Realisierungsmodelle

Bei der Beauftragung von Bauleistungen soll auf «Mischmodelle» wie der Kombination von Generalunternehmung (GU) und Einzelleistungstragenden (ELT) verzichtet werden. Beim Neubau Departement Biomedizin wurde von der Universität Basel anstelle des bestehenden Realisierungsmodells (GU und ELT) ein Totalunternehmer-Modell (TU-Modell) gewählt. Mit diesem Vorgehen können kritische Schnittstellen reduziert und die Verantwortung für Kosten und Termine klarer geregelt werden.

Planervertrag und Werkvertrag

Die Vorlagen für die Planer- und Werkverträge wurden überprüft und angepasst. Die beiden Vertragsformen basieren auf den Vorgaben der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB). Die Anpassungen verbessern die Position der Bauherrschaft bei Konflikten mit Planenden sowie Unternehmungen deutlich.

Personelle Ressourcen

Künftig werden seitens Hochbau für die Bauherrenvertretung ausreichende personelle Ressourcen berechnet und eingesetzt. Gleiches gilt für Bestellende und Eigentümervertretung im Drei-Rollen-Modell. Falls in einer der drei Rollen nicht genügend personelle Ressourcen frei sind, müssen Investitionsvorhaben priorisiert werden.

Kommunikation

Identifizierte Risiken und Projektabweichungen werden frühzeitig kommuniziert und transparent gemacht. Politische Gremien werden möglichst zeitnah über Projektstörungen und deren Konsequenzen informiert.

1.3 Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

Bei der Erarbeitung des Ratschlags wurde von folgenden Terminen ausgegangen: Gebäudeübernahme durch Nutzende im 2023, Eröffnung Staatsarchiv Basel im 2024 sowie Eröffnung Naturhistorisches Museum im 2025. Der neue Terminplan sieht die Gebäudeübernahme im Februar 2027 sowie die Eröffnungen von Staatsarchiv im 2. Quartal 2028 und Naturhistorischem Museum im 2. Quartal 2029 vor.

Während der Planungsphase zwischen 2018 und 2021 kam es infolge des Referendums zu Verzögerungen. Die Volksabstimmung führte zu einem Planungsstopp, womit man neun Monate verlor. Nach dem Planungsstopp mussten die Arbeiten aufwändig während sechs Monaten wieder aufgestartet werden. Das neu eingesetzte Baumanagement überarbeitete den Zeitplan minutiös und kam zum Schluss, dass für die wiederaufgenommenen Arbeiten zusätzliche 15 Monate eingeplant werden müssten. Seit Beginn der Realisierung ab 2021 führte die Vergabe der spezialisierten Tiefbauarbeiten für die Baugrube zu einer weiteren Verzögerung von sechs Monaten. Unvorhersehbare Störungen im Bauablauf des Rohbaus verzögerten das Projekt um weitere sechs Monate (undichte Wanne, Schimmelbefall in UGs, Rückzug Baumanagement, aufwändigere Arbeiten beim Widerlagergebäude der Luzernerringbrücke, Umplanung infolge zusätzlicher Arbeitsplätze beim NMB).

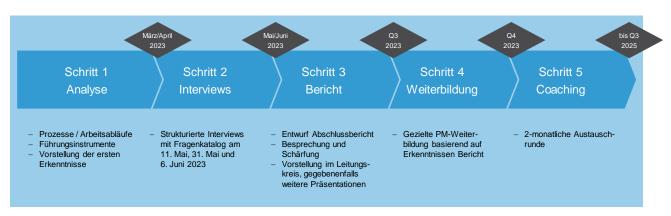
Baulich ist das Projekt wieder gut auf Kurs. Die Qualität der Ausführung ist hoch und die Bauprozesse verlaufen geordnet und gemäss Terminierung des neu eingesetzten Baumanagements. Gemäss aktueller Prognose (Okt. 2025) bewegen sich auch die Gebäudekosten im Rahmen der teuerungsbereinigten Ausgabenbewilligung.

Die Learnings aus dem Neubau Biozentrum wurden in das laufende Projekt zum Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv wo noch möglich aufgenommen. So wurden die politischen Gremien zeitnah über Projektstörungen und deren Auswirkungen informiert. Weiter wurden die bauherrenseitigen Ressourcen aufgestockt, um das Projekt in der erforderlichen Tiefe begleiten zu können.

1.4 Überprüfung der Projektmanagement-Instrumente und -Prozesse

Aufgrund wiederholter Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Kosten- und Terminplänen in mehreren Grossprojekten wurde entschieden, eine externe Drittfirma zu beauftragen, die die Projektmanagement-Instrumente und Arbeitsabläufe des Hochbaus (Baumanagement) überprüft. Als Beratungsunternehmen mit langjähriger Expertise in der Bauherrenberatung und in der Abwicklung von komplexen Bauvorhaben der öffentlichen Hand brachte Brandenberger+Ruosch (B+R) den kritischen und neutralen Blick von aussen ein.

Zuerst wurden die Prozesse und Arbeitsabläufe der Projekt- und Steuerungsinstrumente analysiert. Anschliessend wurden verschiedene Interviews geführt. Dann folgte der Abschlussbericht. Im vierten Schritt wurden die Mitarbeitenden des Hochbaus gezielt in spezifischer Projektmanagement-Methodik geschult und im fünften Schritt die Abteilungs- und Ressortleitungen Hochbau in der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen unterstützt und gecoacht.



Auf der Basis des Abschlussberichts und weiterer Feststellungen im Kontakt mit Mitarbeitenden und Leitung empfahl B+R folgende Massnahmen zur Umsetzung:

- Verbesserung des persönlichen Terminmanagements, insbesondere auf Stufe Abteilungs- und Ressortleitung
- Etablierung einer einheitlichen Projektabwicklung

- Erhöhung der Bestellerkompetenz (Nutzerdepartement)
- Einführung eines Cockpits mit relevanten Steuerungsgrössen auf Führungsebene
- Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit der zu nutzenden IT-Plattformen und IT-Instrumente für eine professionelle Projektabwicklung

Die Massnahmen wurden schrittweise umgesetzt, mit Unterstützung und situativem Coaching durch B+R. Es wurde ein Projektmanagement-Vertiefungskurs für alle Mitarbeitenden des Hochbaus durchgeführt. Der Kurs vermittelte spezifische Projektmanagement-Methodiken. Mit der Einführung von standardisierten Mindestanforderungen für die Projektabwicklung im Hochbau sowie einem professionellen PM-Instrument für das Risikomanagement wurden weitere bedeutende Fortschritte erzielt.

1.5 Resümee

Mit den beschriebenen Massnahmen aus den Learnings können Kosten, Termine und Qualität in Hochbauprojekten besser sichergestellt werden. Faktoren wie Einsprachen, Volksabstimmungen, Rekurse oder Konkurse können durch die Projektverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Da sich die kantonale Verwaltung an das öffentliche Beschaffungsrecht halten muss und öffentliche Bauten verschiedenen demokratischen Prozessen unterliegen, ist ein direkter Vergleich mit privaten Bauprojekten schwierig.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Bauen aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen stetig komplexer und anspruchsvoller wird. Die Bauherrschaft ist deshalb mehr denn je auf die Zusammenarbeit mit kompetenten und erfahrenen Planenden sowie ausführenden Unternehmungen angewiesen. Entsprechendes Fachpersonal spielt eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung von Bauprojekten, weil ohne das notwendige Fachwissen die vielfältigen Herausforderungen kaum zu meistern sind.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei Bauprojekten immer mit unvorhersehbaren Schwierigkeiten und Risiken gerechnet werden muss. Auch die sorgfältigste Planung und Ausführung kann Unvorhergesehenes nicht verhindern. Daher ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten Hand in Hand zusammenarbeiten, um mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam taugliche Lösungen zu finden. Einer zeitnahen Kommunikation bei Projektstörungen ist dabei grösste Beachtung zu schenken.

2. Tiefbauten

Zu Bauvorhaben im Tiefbau zählen Erhaltungsplanungen und Neuplanungen von Tramanlagen, Strassen, Kunstbauten, Kanalisation, Wasser, Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Fernwärme sowie Planungen von Nutzungs- und Gestaltungsänderungen auf öffentlichem Grund. Bauvorhaben im öffentlichen Raum werden im Kanton gemäss dem Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) bearbeitet. Die Koordination der Bauvorhaben erfolgt durch Vertretungen der kantonalen Verwaltung, der IWB und der BVB. Die Realisierung erfolgt durch das Tiefbauamt (TBA), die IWB und die BVB als Bauherren, i.d.R. gemeinsam oder in begründeten Ausnahmefällen einzeln.

Die dazugehörigen GMI-Prozesse werden seit deren Einführung im Jahr 2009 regelmässig überprüft. Mit dem politisch geforderten Fernwärmeausbau hat das Volumen von Baustellen um rund 30 Prozent auf ca. 75 Baustellen pro Jahrzugenommen. Um dieses Volumen bewältigen zu können, wurde untersucht, wo Prozesse optimiert resp. in welchen GMI-Phasen des Planungs- und Bauprozesses effizienter gearbeitet werden könnte (vgl. Abbildung 1).

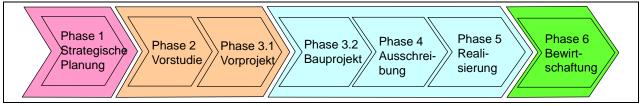


Abbildung 1: SIA- resp. GMI-Phasen eines Planungs- und Bauprozesses

Im Folgenden wird der Stand dieser Überprüfungen aufgezeigt.

2.1 Überprüfung der Prozesse der GMI-Phasen Strategische Planung bis Vorprojekt

Im Rahmen der seit 2022 laufenden Überprüfung wurden folgende Projekte umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:

- Aktualisierung Phasenmodell
 - Das den GMI-Prozessen zugrunde liegende Dokument «Phasenmodell Infrastruktur» beschreibt die in jeder Phase auszuführenden Aufgaben und legt die Zuständigkeiten fest. In der Zwischenzeit sind neue Aufgaben wie der Umgang mit Entsiegelung und Begrünung dazugekommen, Prozesse mussten geschärft und Schnittstellen zwischen den Phasen präzisiert werden. Die Pflichtenhefte von Projektleitung und Gesamtprojektleitung wurden bereits aktualisiert. Auch bereits überarbeitet wurden die Reglemente der Koordinations-Gremien. Wichtige Hilfsmittel wie die «Regelung zur Raumaufteilung des Untergrunds auf Allmend» wurden aktualisiert. All diese Arbeiten sorgen für klare Prozesse und Zuständigkeiten. Dadurch verbessert sich auch die Qualität der Projektierung, weil weniger nachgebessert und abgeglichen werden muss.
- Priorisierung der Infrastrukturvorhaben Ab 2026 werden die Infrastrukturprojekte im GMI nach dem Handlungsspielraum sowie dem Kosten-Nutzen-Verhältnis konsequenter und systematischer priorisiert. Der Handlungsspielraum zeigt auf, ob auf ein Projekt verzichtet, es vereinfacht oder verschoben werden kann. Bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung wird der Nutzen des Projekts den Kosten gegenübergestellt. Als Nutzen werden die Elemente Mobilität, Aufenthaltsqualität, Stadtgrün, Verkehrssicherheit, Klimaadaption und Klimaschutz bewertet. Der für die Umsetzung der Projekte benötigte Personal- und Finanzbedarf wird anschliessend den vorhandenen Ressourcen gegenübergestellt. Diejenigen Projekte, die einen Handlungsspielraum und ein niedriges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, werden zeitlich verschoben.

Mit dem beschriebenen Vorgehen können die Ressourcen der verschiedenen Projekte im öffentlichen Raum besser aufeinander abgestimmt werden, was Verzögerungen reduziert und sich positiv auf die Gesamtprojektierungsdauer auswirken wird.

2.2 Überprüfung der Prozesse der GMI-Phasen Bauprojekt bis Realisierung

Die drei Bauherren TBA, IWB und BVB haben im Jahr 2024 gemeinsam ein Projekt zur Überprüfung der Prozesse der GMI-Phasen vom Bauprojekt bis zur Realisierung gestartet. Ziel ist, effizienzsteigernde und phasenverkürzende Massnahmen zu identifizieren. Das Projekt wird per Ende 2025 abgeschlossen. Die Umsetzung läuft ab 2026.

Dieser Prozess umfasste mehrere Schritte (vgl. Abbildung 2). Zuerst wurden die Grundlagendokumente der drei Bauherren bezogen auf Prozesse, Organisation, Projektabwicklungs- und dazugehörige Vertragsmodelle analysiert. Auf dieser Grundlage wurde eine Umfrage entwickelt, womit die Sichtweisen der drei Bauherren sowie der Auftragnehmenden (Bauunternehmungen und Planungsbüros) zur gegenwärtigen Situation sowie zu den verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen erhoben wurden. Die Rückmeldungen wurden in persönlichen Interviews erörtert und präzisiert. Die Ergebnisse aus Situationsanalyse und Umfrage wurden anschliessend in Form einer

SWOT-Analyse ausgewertet. Mögliche Handlungsfelder und Lösungen wurden abgeleitet und in Workshops diskutiert und bewertet. Dabei wurden auch Einflüsse auf die Qualität der Projektierung, der Plangenehmigung, der Ausschreibung und der Ausführung sowie auf die Dauer der Projektierung und der Bauzeit beurteilt. Es wurden nur Lösungsansätze weiterbearbeitet, die einen positiven und nachweisbaren Einfluss auf die Qualität und die Dauer aufweisen. Der Einfluss auf die Projektierungsdauer und die Bauzeit ist pro Lösungsmöglichkeit unterschiedlich und nur teilweise kumulierbar. Gesamthaft beträgt der Einfluss zwischen 10% und maximal 20%. Bezogen auf eine durchschnittliche Projektierungsdauer von 1.5 Jahren resp. eine Bauzeit von 2 Jahren können somit 3 bis 5 Monate eingespart werden.

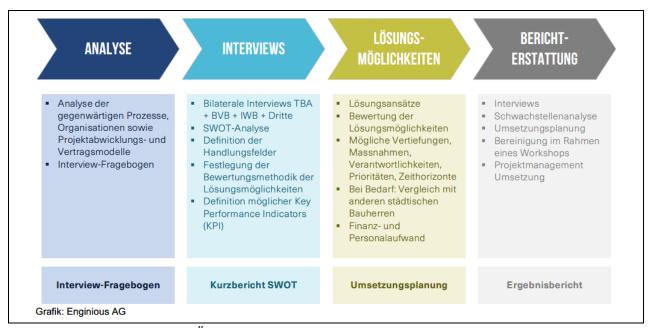


Abbildung 2: Vorgehen zur Überprüfung der Prozesse der GMI-Phasen vom Bauprojekt bis zur Realisierung

Die evaluierten Lösungsansätze wurden zu Massnahmenpaketen zusammengefasst. Diese beinhalten folgende weiterzubearbeitenden Aspekte:

Kommunikation

Die Stakeholder «Politik» und «Bevölkerung» werden transparent über das Ziel von Bauprojekten, deren Abwicklung sowie konsequenter über kritische Projektelemente informiert. Kritisch sind u.a. Verkehrssperrungen und -umleitungen, Veloführungen, Einschränkungen der Zugänglichkeit, Baumfällungen und Parkplatzaufhebungen. Die Projektleitung legt ein grosses Gewicht auf ein umfassendes Kommunikationskonzept. Dadurch können kritische Aspekte frühzeitig bearbeitet werden, was im Idealfall auch zu weniger Rekursen führt.

Organisation, Ausbildung, Projektmanagement Die drei Bauherren (TBA IWB BVB) sorgen r

Die drei Bauherren (TBA, IWB, BVB) sorgen mit einem gemeinsamen Weiterbildungskonzept dafür, dass ihre Projektleitungen gemäss den aktuellen Anforderungen aus- und weitergebildet sind. Die Schwerpunkte liegen auf Bestellkompetenz, Projektstruktur, Projektabwicklung und Bewilligungsfähigkeit von Projekten. Ein regelmässiger Austausch zu den Learnings sorgt für ein besseres gemeinsames Verständnis in der Projektabwicklung. Die Datenbewirtschaftung und das Projektdokumentenmanagement werden optimiert: Der Fokus liegt auf dem gemeinsamen Zugriff auf die Grunddaten der drei Bauherren. Im Rahmen der Einführung von BIM wird zudem eine gemeinsame Ablage der Projektdokumentation eingeführt werden.

GMI-Phasen und Bauablauf

Für die Bauausführung relevante Aspekte wie die Etappierung von Projekten und die Verkehrsführung werden in Zukunft bereits im Vorprojekt vertieft berücksichtigt. Weiter werden bei der

Planung des Bauablaufs verstärkt kritische Ressourcen wie Montageequipen für Werkleitungen, Busersatz (anstelle von Tram), Lieferfristen mitgedacht. So können Bauprojekte stabiler und ohne Unterbrüche abgewickelt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf einer besseren Projektdokumentation. Erkenntnisse aus Vorabklärungen und Ämterkonsultationen müssen künftig konsequent und nachvollziehbar in die Dokumentation der Vorprojekte einfliessen. Damit können diese Aspekte auch frühzeitig auf mögliche Einsprachepunkte untersucht werden. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob das Baugesuch im GMI-Prozess früher eingereicht werden kann. Somit wird Zeit für die Bearbeitung von möglichen Rekursen gewonnen und Projekte können mit Blick auf die unbestrittenen Punkte weiterbearbeitet werden.

Die Massnahmenpakete wurden mit den Amtsleitungen der städtischen Tiefbauämter von Bern und Zürich besprochen. In beiden Städten zeigen sich ähnliche Herausforderungen. Beide Tiefbauämter beurteilen die Stossrichtung der Massnahmenpakete als zielführend. Der Austausch zur Beschleunigung von Bauprojekten wird weitergeführt.

Will man die Bauzeit einer Tiefbaute verkürzen, so gibt es Vorgaben und Empfehlungen dazu. Diese sog. intensive Bauweise setzt voraus, dass Verkehrsvollsperrungen, ausreichend Installations- und Baustellenflächen wie auch Fahrspuren für die Baustellenlogistik, ein Mehrschichtbetrieb mit Arbeiten über Mittag, an Randzeiten, in der Nacht oder an Wochenenden sowie starke Einschränkungen der Zugänglichkeit zu Gebäuden möglich sind. Diese Vorgaben sind im städtischen Umfeld schwierig umzusetzen, da die Stadtverträglichkeit resp. die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes inkl. der Zu- und Wegfahrten sichergestellt sein muss. Zudem sind derart starke Eingriffe in Bezug auf die Auswirkungen auf Anwohnende und Gewerbetreibende oft nicht zumutbar. Schon heute wird bei jeder Projektrealisierung untersucht, ob das Vorhaben beschleunigt werden kann, ohne dass Anwohnende und das Gewerbe über Mass belastet werden.

Die oben genannten Massnahmenpakete werden in den nächsten vier Jahren unter der Federführung des Tiefbauamtes bearbeitet.

3. Antrag

Der Regierungsrat stellt fest, dass verschiedene Massnahmen im Hochbau und Tiefbau aufgegleist oder auch bereits umgesetzt wurden mit dem Ziel, Projektabwicklungen zu stabilisieren, Risiken zu reduzieren und vereinbarte Termine und Kosten besser einzuhalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Massnahmen zu den gewünschten Zielen führen werden. Wir beantragen deshalb, den Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Marco Greiner Vizestaatsschreiber